



eKAB-Nr.: 00.116.823

Stelle: Gemeinde Silvaplana

Rubrik: Gemeindeanzeigen / Orts- und Quartierplanung

Veröffentlicht: 12.12.2024

Gemeinde Silvaplana – Beschwerdeaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe für die von der Gemeindeversammlung Silvaplana am 28. November 2024 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand: Teilrevision Ortsplanung, Bike- und Wanderweg «Juliertrail»

Auflageakten:

- Genereller Erschliessungsplan 1:10'000
- Zonenplan 1:2000 (Ausschnitt Polaschin)

Grundlagen:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht
- Technischer Bericht
- Umweltbericht (Vegetation)
- Grundlagenkarte 1:10'000

Auflagefrist: 13.12.2024 bis 12.01.2025 (30 Tage)

Auflageort / -zeit: Chesa Cumünela, Bauamt (1. UG), Via Maistra 24 während Öffnungszeiten

Planungsbeschwerden:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde erheben.

Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.



Kantonsamtsblatt
Fegl uffizial chantunal
Foglio ufficiale cantonale

Silvaplana, den 10. Dezember 2024

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Silvaplana